

Gebührenordnung für die Benutzung der Turnhalle Friedersdorf

§ 1

Die Gemeinde stellt die Turnhalle für den Sportbetrieb und sonstige Benutzung zur Verfügung

§ 2

Die Gemeinde erhebt von den Benutzern zur Deckung ihres Aufwandes nachstehende Gebühren:

<u>Nutzungsgebühr inkl. Betriebskosten</u> je Stunde Nutzungsdauer	12,00 €
<u>Nutzungsgebühr für Veranstaltungen</u> je Veranstaltungstag	50,00 €

§ 3

Die Benutzung der Turnhalle regelt die Gemeindeverwaltung.

§ 4

Die Gebühr entsteht mit Beginn der Benutzung.

Sie wird innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5

Vorstehende Gebührenordnung tritt am 01.09.2018 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2021.
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 19.10.2017 außer Kraft.

Markersdorf, den 23.08.2018

gez. Thomas Knack
Bürgermeister